
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIHK-Stellungnahme zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea

Wer wir sind:

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ist die Spitzenorganisation der 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland und vertritt damit 3,6 Mio. Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen. Alle deutschen Unternehmen im Inland – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer Industrie- und Handelskammer. Der DIHK koordiniert ferner das Netzwerk der 130 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 90 Ländern weltweit.

Hauptaussage:

Der DIHK erkennt die durch das EU-Korea Freihandelsabkommen im Hinblick auf den Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen zwischen der Europäischen Union und Korea erreichten Fortschritte an. Deutsche Unternehmen sind überwiegend über das Freihandelsabkommen informiert und sehen Vorteile für ihre Geschäfte in verschiedenen Bereichen, hauptsächlich verringerte Zolltarife für Im- und Exporte. In anderen Bereichen sind noch große Potenziale für Verbesserungen im Warenaustausch vorhanden. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem Freihandelsabkommen ist daher gemischt. Ein wesentlicher Grund ist der erhöhte bürokratische Aufwand für die Nutzung der komplexen Ursprungsregeln und des Ermächtigten Ausführers, der vor allem kleine und mittelständische Unternehmen daran hindert, von dem Abkommen im vollen Umfang Gebrauch zu machen. In Initiativen zur Modernisierung des Abkommens sollten deshalb weitere Verbesserungen in diesem und anderen Belangen vorangetrieben werden.

Kernpunkte

- Der DIHK unterstützt die erfolgreiche Handelsliberalisierung durch das EU-Korea Freihandelsabkommen (FTA) in den Bereichen Standards und Vorschriften, Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse (NTBs), Dienstleistungen sowie bei der öffentlichen Auftragsvergabe und dem Schutz von Rechten des geistigen Eigentums.
- Rückmeldungen der deutschen Unternehmen zeigen, dass das FTA allgemein bekannt ist; es hat Zölle im großen Umfang beseitigt, die Handelsbeziehungen gestärkt und neue Geschäftsmöglichkeiten in Südkorea eröffnet.
- Während viele Unternehmen die Zollbestimmungen begrüßen, ist ein erheblicher Teil der Unternehmen unzufrieden mit den komplexen Ursprungsregeln und der Handhabung des Abkommens vonseiten der koreanischen Zollbehörden, die dazu führt, dass deutsche Unternehmen die Vorteile des Abkommens nicht oder nur teilweise nutzen können. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) sehen sich mit hohen Anforderungen konfrontiert, um als ermächtigter Ausführer anerkannt zu werden.
- Unternehmen und Netzwerk der Industrie- und Handelskammern sollten eine aktive Rolle im Evaluierungs- und Modernisierungsprozess des Freihandelsabkommens einnehmen.

Grundsätzliche Anmerkungen:

Der DIHK unterstützt Freihandel und sieht den multilateralen Ansatz im Rahmen der WTO als besten Weg zur weltweiten Öffnung von Märkten. Nach der enttäuschenden Ministerkonferenz in Buenos Aires im Dezember 2017 sollten nun insbesondere neue Themen außerhalb des Doha-Mandats vorangetrieben werden. Die WTO bleibt aufgrund ihrer multilateralen Handelsregeln und wirksamen Streitschlichtungsmechanismen ein unersetzlicher Akteur zur Förderung des internationalen Handels.

Dennoch können aus Sicht des DIHK multilaterale Abkommen durch ausgewählte bilaterale oder regionale Abkommen sinnvoll ergänzt werden, wenn diese darauf abzielen, den gesamten Handel mit Gütern und Dienstleistungen zu liberalisieren und Investitionsbeziehungen zu stärken. Da in den multilateralen Verhandlungen bedeutende Fortschritte bislang ausblieben und gegenwärtig eine weltweite Zunahme protektionistischer Rhetorik und Maßnahmen zu beobachten ist, sollte durch die Stärkung enger Handelsbeziehungen mit Südkorea ein wichtiges Signal für und durch die Europäische Union

in Asien erfolgen. Der DIHK unterstützt daher den bisherigen Erfolg des FTAs, betont aber auch, dass das weitere Vorantreiben der Handelsliberalisierung in der boomenden Asien-Region durch die EU angezeigt ist. Handelsabkommen sollten hier dem bewährten Grundsatz „Think Small First“ folgen.

Die Bedeutung von Investitionen und Handel zwischen der EU und Korea

Das Handelsvolumen zwischen der EU und Korea beträgt fast 86 Milliarden Euro und zwischen Deutschland und Korea ungefähr 25 Milliarden Euro (2016). Damit ist Korea für die deutsche Wirtschaft der drittgrößte Markt in Asien. Korea ist für zahlreiche deutsche Unternehmen wichtig als Absatzmarkt, aber auch als Sourcing-Markt, Testmarkt und für den Aufbau von Beziehungen zu koreanischen Firmenzentralen, um Zulieferer für koreanische Firmen auf Drittmärkten werden zu können. Gleichzeitig genießen koreanische Produkte in Deutschland inzwischen ein hohes Ansehen, auch dank ihres Innovationscharakters. Der DIHK unterstützt deshalb Verhandlungen zur Verbesserung des EU-Korea FTAs im Hinblick auf verbliebene Hindernisse im Waren- und Dienstleistungshandel. Technische und nichttarifäre Handelshemmnisse (NTBs) sollten weiter abgebaut werden. Durch die Reduzierung von Compliance-Kosten der komplexen Handelsregelungen, standardisierte Zertifizierungen und besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen sollten auch insbesondere KMUs einen besseren Zugang zum koreanischen Markt bekommen.

Weitere Aspekte im Einzelnen:

Marktzugang und Handelshemmnisse

Die deutliche Zunahme des EU-Korea-Handelsvolumens seit der Implementierung des Freihandelsabkommens zeigt, dass der Marktzugang erheblich vereinfacht wurde. Dies trifft für beide Seiten zu, auch wenn die europäischen Exporte stärker als die koreanischen zugenommen haben. Während Importe aus Südkorea um 5% auf 40,0 Milliarden Euro zugenommen haben, sind EU-Exporte nach Südkorea um 55% von 30,6 Milliarden Euro auf 47,3 Milliarden Euro angewachsen. Korea ist dadurch der neuntgrößte Exportmarkt für europäische Unternehmen. Laut EU-Angaben lag die Nutzungsrate des EU-Korea Abkommens für EU-Exporte 2016 bei 71% und für koreanische Exporte bei 87%.

Deutsche Unternehmen sind für mehr als ein Drittel der europäischen Exporte nach Korea verantwortlich und profitieren besonders im Bereich der Automobil-, Pharma-, Maschinenbau- und Chemieindustrie.

In puncto Marktzugang stoßen deutsche Unternehmen jedoch weiter auf viele Hürden bei der Zulassung von Produkten, zum Beispiel im Bereich der Medizintechnik oder im Lebensmittelbereich, sowie auf bürokratische Verfahren, die viel Personalaufwand und finanzielle Mittel erfordern. Einige deutsche Unternehmen, die qualitativ hochwertige Produkte herstellen, welche nach allen relevanten europäischen und internationalen Standards zertifiziert sind, verlieren wichtige Aufträge aufgrund neu eingeführter verpflichtender zusätzliche nationaler Regelungen in Korea, durch die diese Zertifizierung nutzlos wird.

Auf direkte Nachfrage berichtete eine Mehrheit, dass sich ihr Marktzugang verbessert habe. Gleichzeitig gibt es Klagen, dass sich der Zugang in einigen Bereichen auch verschlechtert habe. Für viele KMUs ist es zu aufwendig, den Status eines Ermächtigten Ausführers zu erlangen. Dies deutet daraufhin, dass besonders KMUs noch immer mit den vergleichsweise komplexen Verfahren, dem administrativen Aufwand und den damit verbundenen Kosten zu kämpfen haben.

Zollabwicklung

Anders als in Korea existiert in Deutschland keine Online-Datenbank für Ermächtigte Ausführer. Koreanische Zollbehörden führen deshalb Überprüfungen bei deutschen Unternehmen durch, was gemäß FTA unrechtmäßig ist. Während der mit der Zollabwicklung verbundene Zeitaufwand sowie Kosten abnehmen und somit einigen deutschen Unternehmen zugutekamen, spürt die Mehrheit keine Veränderungen oder gar eine Verschlechterung. Deutsche Importeure beklagen zudem die strukturell bedingte geringe Zahl an koreanischen ermächtigten Ausführern, was für die Importeure den Nutzen des FTA schmälert.

Grund zur Sorge besteht für Unternehmen aufgrund von nicht ausreichenden Kenntnissen der Logistikdienstleister über die zollrechtlichen Bestimmungen sowie den administrativen Aufwand und die damit verbundenen hohen Kosten für Ursprungsnachweise. Diese Kosten können es besonders für kleine Unternehmen unmöglich machen, von dem FTA zu profitieren. Für diese kleinen Unternehmen, deren Exportwert 6.000 Euro überschreitet, sollten innerhalb des FTA alternative Optionen zum Erreichen des Status des ermächtigten Ausführers geschaffen werden. Eine Ad hoc Option wäre einen dokumentenbasierten Ursprungsnachweis, wie z.B. EUR 1, zuzulassen. Daneben sollte die EU Überarbeitungen dieses Aspekts in den allgemeinen Bestimmungen anstreben, um das Konzept des registrierten Ausführers (REX) in das FTA mit Korea mit aufzunehmen. Wie auch mit Kanada und den APS-Staaten, könnte die Einführung von REX die Zollsituation mit Korea verbessern und besonders für Kleinsendungen echte Vereinfachungen mit sich bringen. Die Industrie- und Handelskammer Stuttgart führte hierzu 2013 eine [Studie](#) mit wichtigen Ergebnissen durch.

Ein weiteres Instrument für eine gesteigerte Präferenznutzungsrate könnte die Einführung einer „EU-Korea Lieferantenerklärung für Produkte ohne Präferenzursprungsstatus“ sein. Bisher existiert eine solche Erklärung nur innerhalb der EU (siehe Annex 22-17 und 22-18 Durchführungsbestimmung (EU) 2015/2447 für den Union Zollkodex, UZK-GU bzw. UCC-IA). Unternehmen könnten mit dieser Erklärung die proportional zu Produkten hinzugefügten Beträge weitergeben, welche nicht ausreichen, um das Produkt direkt für eine begünstigte Zollbehandlung zu qualifizieren. Jedoch könnte der empfangende Partner diesen „nicht ausreichenden“ zusätzlichen Betrag ausnutzen und während der weiteren Verarbeitung selbst den Betrag soweit erhöhen, dass das Endprodukt daraufhin zu einer begünstigten Zollbehandlung berechtigt wäre.

Zudem ist die Vorschrift der „unmittelbaren Beförderung“ ein Hindernis. Auch das FTA mit Korea sollte die modernen Logistikstrukturen einer globalisierten Weltwirtschaft berücksichtigen. Es muss daher ein effizienteres Verfahren für regionale Umladestützpunkte geschaffen werden, ohne dass die betroffenen Waren bei der Umverladung ihren Präferenzstatus verlieren.

Ursprungsrechner

Um Unternehmen bei der Berechnung des präferenziellen Ursprungs zu unterstützen, sollten die Ursprungsregeln aus den Abkommen mit Südkorea in Form eines Ursprungsrechners (Rules of Origin Calculator) auf der Website der EU bereitgestellt werden. Ein solches Instrument sollte über eine Webanwendung realisiert und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Unternehmen könnten darin z.B. Einkaufspreise für Vormaterialien, Arbeitskosten für die Weiterverarbeitung sowie finale Verkaufspreise an den Endverbraucher eingeben. Ebenso sollten die in den Ursprungsprotokollen der beiden Handelsabkommen aufgeführten produktspezifischen Verarbeitungsregeln über entsprechende Auswahlfelder durch den Anwender zu ergänzen sein. Der Ursprungsrechner ermittelt auf Grundlage der eingegebenen Parameter, ob sich die jeweilige Ware für die Nutzung des Präferenzzollsatzes qualifiziert bzw. welche Wertschöpfungsanteile oder Bearbeitungsschritte noch fehlen.

Modus 5

Der in die Herstellung von physischen Gütern einfließende Anteil an Dienstleistungen („Modus 5“) nimmt in vielen Bereichen zu. Der DIHK unterstützt daher die Aufnahme von Regeln zu „Modus 5“ in mögliche Verhandlungen über eine Modernisierung des EU-Korea Abkommens. Damit könnte auf den Trend eines steigenden Dienstleistungsanteils (Servitization) beim Handel mit Waren reagiert werden. Bestehende Handelsabkommen sind noch nicht in der Wirtschaft 4.0 angekommen. Eigentlich zollfrei zu handelnde Dienstleistungen werden wie

Güter behandelt und verzollt, wenn sie in Produkte integriert sind. Durch veraltete Definitionen und Mehrkosten durch die Verzollung beim Reimport von Design und anderen Dienstleistungsanteilen besteht die Gefahr, dass Unternehmen neben der Produktion auch die Forschung und Entwicklung in Drittländer verlegen. Neue Regeln müssen daher so gestaltet werden, dass sie auch zukünftige Technologien abdecken. In Deutschland hängen laut EU 2,3 Millionen Arbeitsplätze von Modus 5-Exporten ab. Vor allem als Außenhandelsdimension von Industrie 4.0 ist dieses Thema hoch relevant für deutsche Exporteure.

Regulatorische Zusammenarbeit

Bei den regulatorischen und administrativen Bestimmungen besteht ebenfalls Raum für Verbesserungen. Deutsche Unternehmen kritisieren, dass technische und nichttarifäre Handelshemmnisse in manchen Bereichen sogar noch hinter die Zeit vor der FTA-Anwendung zurückfallen. Dies trifft vor allem auf die Pharmazie- und Chemiebranche zu. Des Weiteren scheinen eine mangelnde Kenntnis und ein mangelndes Verständnis von deutschen bzw. europäischen Regelungen verbreitet zu sein.

Die Nutzung von regulatorischen Zusammenarbeitsmechanismen ist zudem verbesserungsfähig. Entsprechende Arbeitsgruppen haben bisher nur eine beratende Funktion und beinhalten keine Durchsetzungsmechanismen. So müssen teils spezielle koreanische Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren eingehalten werden – trotz internationaler Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Testergebnissen. Die Arbeitsgruppen sind zudem für Unternehmensbelange nicht schnell genug. Es wäre im Interesse beider Seiten, hier stärkere Annäherungen anzustreben.

Fazit:

Der DIHK erkennt den Erfolg des Korea-FTA an. Es hat zur Liberalisierung des koreanischen Marktes geführt. Jedoch entscheiden sich vor allem KMUs dazu, keinen Gebrauch von dem FTA zu machen, da die Instrumente nicht flexibel und der Ansatz nicht pragmatisch genug, also nicht auf die Bedürfnisse der kleinen Unternehmen angepasst sind. Dies wirkt sich auch nachteilig auf die Bemühungen der koreanischen Regierung zur Stärkung des eigenen KMU-Sektors aus.

Indem die Bedürfnisse der KMUs in den Mittelpunkt von Handelsverhandlungen gestellt werden und so die genannten Probleme verbessert werden, sollte das FTA einen Modellcharakter für zukünftige Freihandelsabkommen haben. Das weltweite deutsche Kammernetzwerk steht gerne bereit, um FTAs besser bekannt zu machen und durch Unterstützungsaktivitäten eine hohe Nutzungsrate der Abkommen durch Unternehmen zu fördern. Da eine erfolgreiche Handelspolitik unmittelbar von der erfolgreichen Implementierung



Berlin, 18. Januar 2018

abhängt, ruft der DIHK zusammen mit Eurochambres die EU-Regierungschefs sowie die Europäische Kommission und das Europäische Parlament dazu auf, als ein EU-weites politisches Ziel bis 2020 eine Präferenznutzungsrate von 75% für alle existierenden und zukünftigen EU-Handelsabkommen einzuführen.

Wissen und praktische Erfahrungsschätze von Wirtschaftsakteuren sollten durch Wirtschaftsvertreter und privatwirtschaftliche Akteure grundsätzlich in Handelsverhandlungen mit einbezogen werden. Hierfür steht der DIHK weiterhin zur Verfügung, um die Evaluation und zukünftige Modernisierung des Abkommens zu unterstützen.

Ansprechpartner:

Klemens Kober, DIHK, Avenue des Arts 19 A-D, 1000 Brüssel, Belgien.

Tel.: +32 2 2861622, e-mail: kober.klemens@dihk.de.

Vera Philipps, DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin.

Tel.: +49 30 20308 2325, e-mail: philipps.vera@dihk.de.